



Parlamentssitzung 25. Juni 2012

Beschlüsse

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter bzw. bei der Regierungsstatthalterin Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage. Bei Beschlüssen, die dem fakultativen Referendum unterliegen, läuft die Referendumsfrist 30 Tage nach der vorliegenden Veröffentlichung ab; erforderliches Quorum: mindestens 500 Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (Art. 17 der Gemeindeordnung).

Rechnung 2011

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2011:

1720.332 übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Steuerhaushalt)	Fr. 949'000.00
1730.332 übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SF Feuerwehr)	Fr. 350'958.00
3640.369 Beitrag für Tagesschulen	Fr. 346'754.58
4680.380 Einlage in Spezialfinanzierung "Schloss"	Fr. <u>500'000.00</u>
TOTAL Nachkredite Parlament	Fr. <u>2'146'712.58</u>

2. Die Gemeinderechnung 2011, die bei Erträgen von Fr. 205'887'207.35 und Aufwendungen von Fr. 204'503'595.64 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'383'611.71 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die Bestandesrechnung, die per 31. Dezember 2011 mit Aktiven und Passiven von je Fr. 256'436'760.31 abschliesst, wird genehmigt.

Verwaltungsbericht 2011

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Der Verwaltungsbericht wird genehmigt.

Reklameordnung - Erlass neues Reglement mit Plan

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

1. Die Reklameordnung, bestehend aus dem korrigierten Plakatierungsplan und dem Reklamereglement mit Änderungen in Art. 10 und 11 wird mit 23 gegen 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.
3. Der Änderung des Ortspolizeireglements wird zugestimmt unter der Bedingung, dass die Reklameordnung von den Stimmberechtigten angenommen wird. Die Änderung tritt auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reklameordnung in Kraft.
4. Die nichtständige parlamentarische Kommission "Reklamereglement" wird aufgehoben.

Projekt "Tram Region Bern" - Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) - Antrag FDP.Die Liberalen

Beschluss; Parlamentsbüro

1. Das Parlament setzt für die Untersuchung der Informationstätigkeit des Gemeinderats im Zusammenhang mit dem Projekt "Tram Region Bern" eine nichtständige Kommission "Tram Region Bern - Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes" ein.
2. Der Auftrag an die Kommission und ihre Befugnisse werden wie folgt festgelegt:
 - a. Die Kommission wird beauftragt, die Entstehung und die Gründe der Aussagen des Gemeinderats, wonach die Bundessubventionen nur bis 2014 für das Projekt "Tram Region Bern" zur Verfügung stehen, abzuklären. Sie erstattet dem Parlament bis 31.12.2012 Bericht über das Ergebnis der Untersuchung.
 - b. Zur Erfüllung dieses Auftrags stehen der Kommission grundsätzlich die gleichen Kompetenzen betreffend der Akteneinsicht und der Beauftragung von externen Personen mit Prüfungsaufgaben zu wie der Geschäftsprüfungskommission.
 - c. Die Kommission befindet über ihre Infrastruktur. Das Parlament beschliesst einen Verpflichtungskredit für externe Aufträge in der Höhe von Fr. 30'000.00; die Kommission kann gemäss Art. 66 Abs. 3 Gemeindeordnung darüber verfügen.
3. Die Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat. Sie besteht bis zur Behandlung des Untersuchungsberichts im Parlament.
4. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:
Mario Fedeli (SP), Hermann Gysel (EVP), Stefan Lehmann (SVP), Anna Mäder (SP), Hans-Peter Kohler (FDP.Die Liberalen), Mathias Rickli (Grüne), Ulrich Witschi (BDP)
5. Als Kommissionspräsident wird gewählt: Hans-Peter Kohler (FDP. Die Liberalen)

Abwasserentsorgung - Sanierungsmassnahmen aus Genereller Entwässerungsplan (GEP) Obere Gemeinde

Rahmenkredit; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Für die Sanierungsmassnahmen aus dem GEP Obere Gemeinde wird ein Rahmenkredit von CHF 2'250'000.00 (exkl. MWSt.) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5600.501.1109, bewilligt.
2. Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Liegenschaft Sonnenweg 30 - Erwerb

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die Sitzung vom 20. August 2012 verschoben.

Vorstösse

Die Behandlung folgender Vorstösse wird auf die Sitzung vom 20.8.2012 verschoben:

- 0729 Postulat (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!"
Abschreibung
- 0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein Haus der Musik" für die Gemeinde Köniz"
Verlängerung der Erfüllungsfrist
- 1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau" in Köniz"
Beantwortung

Parlamentarische Vorstösse

Abschreibungen

- 0204 Motion (SP) "Reklamereglement in der Gemeinde Köniz"

Die nächste Parlamentssitzung findet am 20. August 2012 um 19.00 Uhr statt.

Köniz, 26. Juni 2012